

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 17 (1941-1942)

**Heft:** 33

**Artikel:** Um die schweizerischen Armeemeisterschaften

**Autor:** Niederer, Willi

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-712527>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich zur Leistungsprüfung in Gruppe A stellt, erhält sein Kanton Fr. 3.—, von denen er Fr. 1.— an jene Organisationen auszuzahlen hat, zu der sich der Junge bekennt. Dieser Grundbeitrag wird in jedem Falle ausbezahlt. Besteht der Junge die Prüfung, so erhält die Organisation, der er angehört, einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 3.—.

Für die Wahlfachprüfungen der Gruppe B erhält der Kanton Fr. 1.— pro gemeldeten Jüngling. Besteht der Junge die Prüfung, so erhält seine Organisation einen weiteren Franken. Zu den Wahlfachprüfungen werden nur Junge zugelassen, die im gleichen Jahr die Prüfung in Gruppe A, also der Grundschulung, bestanden haben. Wie werden nun die Spezialkurse subventioniert?

Für Jünglinge, die wiederum die Leistungsprüfung in der Gruppe A im gleichen Jahr bestanden haben und an einem Kurs in Gruppe C (Dauer 30 Std. oder zusammengefaßt 5 Tage) teilgenommen haben, erhält der Kanton Fr. 4.—, wovon Fr. 3.— an die den Kurs durchführende Organisation weitergeleitet werden.

Noch ein Wort zu den Beiträgen für die Durchführung von **freiwilligen Jungschützenkursen**.

Der Bund bezahlt den Schützenvereinen für jeden vorschriftsgemäß ausgebildeten Jungschützen den Grundbeitrag von Fr. 4.—. Der zusätzliche Beitrag für die Erfüllung der Hauptprüfung beträgt Fr. 1.—.

Die Vorschrift regelt auch die Kostentragung für die eidg. und Kantonalalleiterkurse, die sportärztlichen Untersuchungen und die Erstellung von Drucksachen. Sie regelt auch die Entschädigung für eidg. Instruktoren und Inspektoren.

In der Vorschrift für Rechnungsweisen und Berichterstattung im Vorunterricht übernimmt der Bund die Kosten für alle notwendigen Drucksachen. (Leistungsheft, Prüfungsblätter, Formulare für das O.K.K. und die Militärversicherung, ja sogar die Stammkarten für die Kartotheken der Jugendorganisationen.) Auch ordnet sie die Art der Abrechnung und Berichterstattung zwischen Organisationen und Kanton einerseits, Kanton und Bund anderseits.

Eine letzte Vorschrift verfügt die Abgabe von Leihmaterial an die Organisationen, die Vorunterricht durchführen. Es können also Kugeln, Hanteln, Maßbänder, ja sogar Sanitätsmaterial, Karten, Signalflaggen und vieles anderes mehr gegen Gutscheine bezogen werden.

Die neue Verordnung stellt viel größere Aufgaben an die Verbände, denn es wird nicht zum vornherein eine Subvention ausbezahlt, sondern die Verbände müssen zuerst die Jungen ausbilden, um durch deren Leistung zu der wohlverdienten Unterstützung durch den Bund via Kanton zu gelangen. Das Resultat, wenn vielleicht in den nächsten Jahren nach außen sehr gering ausfallend, wird sich mit den Jahren auch entsprechend verbessern und ein ganz anderes sein als wie beim bisherigen Vorunterricht.

Zum größten Teil gilt es hier, an die Opferbereitschaft aller bewährten sowie an die bis heute noch nicht hervorgetretenen Verbände zu appellieren.

Wir haben ein großes Befähigungsfeld für alle Turn-, Sport- und Jugendführer.

## Um die schweizerischen Armeemeisterschaften

Willi Niederer, Bern.

### Der Aufbau der sportlichen Befähigung in der Armee

will, wenn er diesen Erfolg am rechten Ort bringen will, genau und systematisch festgelegt sein.

Der Schweizerjüngling wird nicht verpflichtet, sich in der Zeit zwischen der Schulentlassung und dem Einrücken in die Rekrutenschule, sich irgendwie körperlich zu betätigen. Es steht ihm, bzw. seinen Erziehern ganz frei, es sei denn, sie erachten die Teilnahme unserer Jugend am freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht als moralische Pflicht jedes jungen Schweizerbürgers, den angehenden Milizsoldaten körperlich weiterzubilden und dies zwar aus einem gewissen Verantwortungsgefühl heraus, damit der junge Mann dann imstande ist, dem Vaterland den Dienst als junger, treuer und zielbewußter Soldat leisten zu können, wie dies die Zeit und unser nationales Selbstbewußtsein verlangen.

Hier ist wieder die herrliche und seriöse Arbeit unserer Sportverbände, die jungen Leute bzw. deren Eltern auf die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung in der Nachschulzeit aufmerksam zu machen und das Vertrauen für sich zu gewinnen, diese Ausbildung den jungen Leuten gewissenhaft zuteil werden zu lassen. Wohl das wichtigste Moment, das es hierbei zu erfassen gibt, ist dasjenige, daß der Jüngling in den

lebendigsten Jahren der Nachschulzeit vor allen Ueberbordungen des jugendlichen Uebermutes zurückgehalten wird, d. h. in ihm unwillkürlich der gesunde Drang aufgeweckt wird, sich in Mißachtung jeder gesundheitsschädlichen und die moraluntergrabenden Ausschweifung, das Ideal des reifenden Verantwortungsbewußtseins in der körperlichen Vorbereitung zum wehrhaften Schweizer vor Augen zu führen.

Wir müssen nun aber auch mit dem Falle rechnen, daß der Jüngling ohne die so notwendige vordienstliche Vorbereitung, wie sie durch den heutigen Vorunterricht gegeben wird, Glied unserer Armee wird. Die Fundamente zur körperlichen Leistungsfähigkeit sind dabei also noch nicht vorhanden. Der Mann muß durch eine grundlegende Körperschulung auf eine Stufe gebracht werden, die als Sprungbrett zu jeder weiteren Befähigung auf sportlichem Gebiete dient.

Im Reglement «Das Turnen in der Armee» ist die Anleitung zur Erreichung der erforderlichen Grundlage, also das Fundament zu dieser körperlichen Ausbildung umschrieben. Es ist ein Lehrgang, der, ausführlich und systematisch bei guter Anleitung durchgangen, alle Gewähr leistet, dem Wehrmann jenes nötige Fundament zu verschaffen, welches zu seiner weiteren Ausbildung notwendig ist. Erst jetzt erhält der Mann

die nötige Reife, sich auf ein weiteres Gebiet einzulassen.

Durch die Ausführung von **leichtathletischen Übungen**, die nun als nächster Schritt nach dem Armeeturnen in Angriff genommen werden können, verschaffen wir dem Wehrmann noch nebst der Ausbildung dieser körperlichen Leistungsfähigkeit eine gewisse Geschicklichkeit in der Bewegungsart. Im gleichen Moment greift die körperliche Befähigung auch auf die Geistesauffassung über.

Erst jetzt verfügt der Mann über die nötigen Voraussetzungen, sich körperlich möglichst vielseitig betätigen zu können. In der Folge bietet das Training für die Erreichung des Sportabzeichens die günstigste Gelegenheit, eine solche Vielseitigkeitsprüfung an den Körper zu stellen.

Diese Prüfung ist somit ein klarer Gradmesser über den bisherigen Ausbildungsstand. Jetzt heißt es auf alle Fälle keinen Schritt weiterzugehen, bevor der Mann nicht imstande ist, die Leistungen dieser Prüfungen zu vollbringen. Sie sind das Reifezeugnis für jede weitere körperliche Befähigung.

Die idealste Vielseitigkeitsprüfung findet nun der Wehrmann im **militärischen Mehrkampf**, und zwar eben in der Form, wie er heute geschaffen ist.

Durch den bisherigen Gang der körperlichen Ausbildung in der Armee,

wie er in diesen Ausführungen dargelegt wird, ist ein Durchschnitt geschaffen, der es einem Kommandanten erlaubt, an eine Truppe größere Anforderungen zu stellen. Hat der hinterste Wehrmann diesen Aufbau durchgegangen, so ist auch jeder befähigt, militärischen Mehrkampf zu betreiben. Demzufolge wäre es widersinnig und in keiner Weise zeitentsprechend, wenn der heutige Vierkampf **nicht** als

#### Vierkampf für Mannschaften

durchgeführt würde. Gewiß bedeutet es für einen Kommandanten eine besondere Genugtuung, ausgezeichnete Sportleute in seiner Truppe zu haben, deren Tätigkeit mehr oder weniger den einen oder andern Kameraden mitreißt. Schon nach geringen Ueberlegungen muß man es aber direkt extrem finden, solche Spitzenkönner in einer Einheit zu haben, während die körperliche Leistungsfähigkeit des Gros der Truppe diesen wenigen gegenüber enorm zurück- und unter dem Durchschnitt steht. Die Bedingung aber, daß der Vierkampf nur für Mannschaften geschaffen ist, bringt es mit sich, daß gruppenweise möglichst vielseitige sportliche Betätigung getrieben werden muß. Von diesem Moment an wird es aber einem Kommandanten nicht mehr möglich sein, diese für den militärischen Mehrkampf in Frage kommenden Leute einzeln einem speziellen Training hingeben zu lassen, sondern er wird sein Tätigkeitsprogramm in bezug auf die körperliche Ausbildung vielmehr danach richten müssen, daß dann oder wann Gelegenheit geboten ist, mit sämtlichen Leuten über die Kampfbahn zu laufen, Schwimmen, Mehrkampfschießen und Geländelauf zu üben, womit unwillkürlich der Leistungsdurchschnitt der Einheit merklich gehoben wird. Die Leistungsfähigsten sind es dann, welche mit einem Offizier und Unteroffizier in eine Gruppe zusammengezogen werden und nach bestandenen Ausscheidungswettkämpfen zu den Armeemeisterschaften antreten. Es wäre auch verfehlt, die besten Leute in Trainingslagern zusammenzufassen, um damit eine Gruppe herauszukristallisieren, die alles andere als den Leistungsdurchschnitt einer Einheit heben helfen, sondern vielmehr den krassen Leistungsunterschied am Ende eines solchen Trainings hervorheben.

Eine Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied, so soll das Merkwort jedes Kommandanten sein.

#### Unsere Armee ist eine Milizarmee.

Mit diesen Worten wird uns auch schon bewußt, daß die körperliche

Ausbildung unserer Soldaten immer von der außerdiestlichen Betätigung abhängen wird. Der Milizsoldat legt in Friedenszeiten nach kurzer Dienstleistung seine Uniform weg, was aber keinesfalls heißen will, daß er sich nun nicht mehr zur Hebung seiner körperlichen Leistungsfähigkeit betätigen wird.

Der Wehrmann hat im Zivilleben genügend Gelegenheit, seiner körperlichen Weiterbildung nachzuleben. Die bestehenden guten Institutionen und Verbände sind stets bereit, das möglichste herzugeben, um den Wehrmännern im Zivil diese Weiterbildung zu vermitteln.

Wenn jeder Wehrmann in der Dankbarkeit, wieder in der zivilen Wirtschaft mithelfen zu können, dieser Aufgabe gerecht wird, können wir die Zuversicht in uns tragen, das zu tun, was zur Beibehaltung und Förderung der Beweglichkeit und Schlagfertigkeit unserer Armee unerlässlich notwendig ist.

Mit andern Worten gesprochen, müssen wir uns also zur Hauptsache auf die zivile körperliche Betätigung des Mannes stützen. Gerade deshalb wird bei der **Auswahl der einzelnen Disziplinen des Mehrkampfes** heute und immer diese Feststellung der Gradmesser sein.

Was gäbe es für unsere Armee Beseres, als einen militärischen Mehrkampf, wie ihn viele wünschen, bestehend aus einem Geländelauf in der Uniform, Durchschwimmen eines Kanals ebenfalls in der Ausrüstung, nebst der heutigen Schießart und dem Hindernislauf?

Dies alles hätte, oberflächlich gurteilt, höchstens während des Aktivdienstes seine Berechtigung. Wir müssen immer bedenken, daß wir noch vor wenigen Jahren — es war in den letzten Jahren vor Kriegsbeginn — gewissermaßen den Höhepunkt von Verweichung in der körperlichen Erfüchtigung unserer Jungmannschaft erreicht hatten. Den Grund müssen wir in der wirtschaftlichen Geschichte unseres Landes suchen, denn die stets vollkommenere Formen annehmende Modernisierung in allen Betrieben zur ständigen Steigerung des allgemeinen Lebensstandards, dann der mit allen Mitteln geförderte Fremdenverkehr, der unser Volk in starkem Maße ungünstig beeinflußt, hatten es leider in sich, die körperliche Ausbildung der jungen Generation auf breitesten Basis vor einem Fortschritt zu hemmen.

Wir müssen daher mit dem elementaren Aufbau in der körperlichen Erfüchtigung beginnen, und wir würden daher bei einer Vermilitarisierung des Mehrkampfes einen Großteil der Leute vor den Kopf stoßen. Einmal deshalb,

weil wir hoffen, daß die Dauer unseres Aktivdienstes auf kürzere Zeit beschränkt ist und dann, weil durch den neuen Ablösungsturnus und die voraussichtliche Bildung von Rekrutenregimentern die Dienstleistung auf ein Minimum gesunken ist. Dieser Maßnahme zufolge und nach einem Blick in die Zukunft wäre es bestimmt unvorsichtig, den militärischen Mehrkampf in dieser Art zu stark ins Militärische zu ziehen. Gleichzeitig wäre bestimmt die Gewährleistung gegeben, daß der Wehrmann in Friedenszeiten sich in gleichem Maße dem militärischen Mehrkampf hingibt, wie er es heute tut. In dieser jetzigen Zusammensetzung bildet immer noch der Geländelauf und das Schwimmen die Grundlage, welchen dann das Mehrkampfschießen als vollkommenere Schießübung beigegeben ist. Als rein militärische Uebung, die wir nach wie vor in unserem zivilen Leben weiterbetreiben können, ist als vierte Disziplin der Hindernislauf geschaffen.

**Die Wichtigkeit liegt also darin, daß der Wehrmann in Zivil sich sportlich betätigt, so z. B. in der Leichtathletik (Geländelauf), sowie im Schwimmen, das unvergleichliche Werte in sich birgt.**

Tut er dies, so ist es auch gegeben, daß er imstande ist, seinen Mann im Hindernislauf zu stellen. Im Schießen schult sich der Schweizer mit Eifer, so daß ihm nur noch die Routine zu geben ist, sich mit der Art des Mehrkampfschießens, welches dem kriegsmäßigen Schießen am nächsten kommt, vertraut zu machen.

#### Der moderne Fünfkampf.

Vom Offizier wird bedeutend mehr verlangt als vom Soldat, deshalb ist für ihn eine spezielle Wettkampfart, der moderne Fünfkampf, geschaffen. Nebst den übrigen Disziplinen, wie Schwimmen, Geländelauf und Schießen, ist ihm das Reiten und Fechten beigegeben, in der Voraussetzung, daß er die Ausbildung, wie sie zum Hindernislauf verlangt wird, bereits erfolgreich hinter sich hat. Mit Ausnahme des Fechtens erübrigt es sich, nun nochmals auf die Disziplinen zu sprechen zu kommen. Wenn der Wert des Fechtens angezweifelt wird, ist es einmal darum, weil man sich im vorne herein nicht bewußt ist, daß es sich hier speziell um eine Wettkampfart für Offiziere (und nicht für Mannschaften) handelt, und dann weil man keine genügenden Ueberlegungen anstellt, wie sich das Fechten zum Boxen verhält. Viele Stimmen wünschen oder erachten es als zeitgemäß, wenn an Stelle des Fechtens das Boxen als Disziplin des modernen Fünfkampfes aufgenommen

würde. Der Wert des Fechtens liegt aber nicht in erster Linie und allein im Nahkampf, sondern vielmehr in der hervorragenden Schulung von Geist und Körper im allgemeinen. Die Absicht des Gegners ahnen, seinen Angriff blitzartig parieren und seine Blöfe auszunützen, lehrt der Fechtsport wie kein anderer. Bestimmt ist der Boxsport in dieser Hinsicht nicht zu erkennen, aber die Art seiner Ausführung im Gegensatz zum Fechten ist als Mehrkampf für den Führer, den Offizier, in allen Teilen der Zweckmäßiger. Bestimmt wäre der Boxsport in diesem Moment vorzuziehen, wenn es sich um die Ausbildung der ganzen Truppe handeln würde, für den Offizier aber wird es nichts Zweckmäßigeres für diese Schulung geben als Degenfechten.

Die Frage eines Gepäckmarsches an den Armeemeisterschaften fordert eine eingehende Ueberlegung. Bestimmt würde damit die Marschüchtigkeit bei der Truppe ziemlich gehoben werden können. Es muß aber die Frage gestellt werden, ob in dieser Disziplin eine solche Verbreitung, wie sie durch die Einverleibung des Marsches in militä-

rischem Mehrkampf gegeben würde, einer Armee genügt. Auf keinen Fall! Das Mindeste, welches vom Soldat verlangt werden muß, ist Marschüchtigkeit. Bis zum heutigen Tage hat sich immer erwiesen, daß schlussendlich die Marschüchtigkeit und damit die Ausdauer einer Armee den Ausschlag gegeben hat. Wenn wir zur Förderung der Marschüchtigkeit etwas tun wollen, dürfen wir keine Halbheit begehen. Die Schaffung einer Veranstaltung, an der jeder Wehrmann nach freiem Ermessen teilnehmen kann, genügt also nicht. Hier werden nur diejenigen bewohnen, die daran ihre Freude finden und ohnehin schon vorher sich in dieser Weise körperlich trainierten. Zudem könnten die Armeemeisterschaften kaum mehr weiter ausgedehnt werden, wenn solche Massenstarfe erfolgen.

Bis heute haben wir eine alljährliche obligatorische Schießprüfung; wenn wir deren Zweck verfolgen, müssen wir uns unwillkürlich den Vorwurf und die Feststellung machen, daß wir auf Jahre zurückstehen. Nehmen wir die Finnen und die Schweden zu unserem Vorbild, die schon längst ein Marschobli-

gatorium bei einer jährlichen Teilnahme von über 1 Million Männer besitzen.

Es wäre vielleicht eines Versuches der verschiedenen Sportverbände wert, eine solche Leistungsprüfung an die Hand zu nehmen, woraus später sicher das Bedürfnis zum Obligatorium geschaffen würde.

Die Armeemeisterschaften, ihre Wettkämpfe und die Disziplinen sind also bereits begriffen worden. Wir tragen zur Verbreitung vermehrt bei, wenn das Programm keine Abänderung erfährt und stabil bleibt. Alle diese Ueberlegungen und Ausführungen lassen uns klar bewußt werden, daß es an der Zusammensetzung des heutigen militärischen Mehrkampfes nichts zu ändern gibt, d. h., daß es für heute, wie für die bevorstehende Nachkriegszeit **der Wettkampf** ist, welcher uns alle Gewißheit gibt, sowohl im Militärdienst wie im Zivil die Voraussetzungen zu schaffen, die für die körperliche Erüchtigung als Grundlage und Ergänzung zur soldatischen Ausbildung unerlässlich sind.

Nun auf zum Training für die Armeemeisterschaften 1942!

## Schweizerischer Unteroffiziersverband

### An unsere Unterverbände und Sektionen

Liebrente Kameraden!

Wir beehren uns, Euch einzuladen zu unserer

### 79. Delegiertenversammlung

Beginn: 16. Mai, 1930

16./17. Mai 1942 im Casino in VEVEY

Tenue: Uniform

#### Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24./25. Mai 1941 in Schwyz.
2. Mutationen.
3. Jahresbericht des Zentralvorstandes für 1941.
4. Jahresrechnung 1941, Bericht der Revisoren.
5. Abänderung von Art. 26 und 28 der Zentralstatuten (Antrag des Zentralvorstandes betr. Zentralausschuß).
6. Zentralorgan (Anträge des Zentralvorstandes).
7. Arbeitsprogramm:
  - a) Wettkampf im Handgranatenwerfen im Jahr 1942 (Antrag des Zentralvorstandes);
  - b) Felddienstübungen während der Mobilisationszeit (Antrag der Sektion Lenzburg);
  - c) Dezentralisierte wehrsportliche Wettkämpfe (Antrag des Zentralvorstandes);
  - d) Uebriges Arbeitsprogramm.
8. Wahl des Zentralpräsidenten und des Zentralvorstandes.
9. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1943.
10. Festsetzung der Rückvergütungen an die Sektionen für 1942.
11. Voranschlag für das Jahr 1943.
12. Wahl einer Revisionssektion.
13. Verschiedenes und Umfrage.

#### Bemerkungen zur Traktandenliste:

##### Trakt. 5. Zentralausschuß.

Der Zentralvorstand beantragt folgende Änderungen der Zentralstatuten:

Art. 26, Absatz 1 und 2 sind durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: «Der Zentralvorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Er wird so bestellt, daß die verschiedenen Landesteile nach Möglichkeit berücksichtigt sind. Die deutschsprechende Schweiz soll mit sieben, die romanische Schweiz mit vier Mitgliedern vertreten sein. Bei der Wahl ist in erster Linie auf die persönliche Eignung des Kandidaten zu achten.» Art. 28, Absatz 1 ist wie folgt abzuändern: «Innerhalb des Zentralvorstandes besteht ein geschäftsleitendes Komitee, der Zentralausschuß, der sich aus dem Zentralpräsidenten und zwei bis vier vom Zentralvorstand auf Vorschlag des Vorsitzenden ernannten Mitgliedern zusammensetzt.»

**Begründung:** Dem Zentralausschuß in der jetzigen Zusammensetzung kommt seit der Errichtung des hauptamtlichen Zentralsekretariates nurmehr untergeordnete Bedeutung zu. Soll der Zentralausschuß wirklich geschäftsleitendes Komitee sein, was notwendig ist, dann müssen ihm die mit den wichtigsten Chargen betrauten Mitglieder des Zentralvorstandes und der Zentralsekretär angehören.

Der Zentralvorstand beantragt daher, sämtliche 11 Mitglieder des Zentralvorstandes durch die Delegiertenversammlung zu